Verwaltungsrecht (§§ 5 Satz 1 lit. a, 8 FAO) (Vgl. "Fachanwalt werden und bleiben", Rz. 85 ff. und 362 ff.)

Gesamtzahl der Fälle: mindestens 80

A. Gerichtliche (nicht lediglich rechtsförmliche) Verfahren – mindestens 30

- I. Verfahren aus drei verschiedenen Bereichen des Besonderen Verwaltungsrechts (Verfahren und Fälle aus den Rubriken A. I. und B. I. zusammen mindestens 60)
- 1. Verfahren aus einem der Bereiche des § 8 Nr. 2 (öffentliches Baurecht/Abgabenrecht, soweit die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte gegeben ist/Wirtschaftsverwaltungsrecht [Gewerberecht, Handwerksrecht, Wirtschaftsförderungsrecht, Gaststättenrecht, Berg- und Energierecht]/Umweltrecht [Immissionsschutzrecht, Abfallrecht, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutzrecht]/öffentliches Dienstrecht) (Verfahren und Fälle aus den Rubriken A. I. 1. und B. I. 1. zusammen mindestens 5) Bereich (also z.B. öffentliches Baurecht oder ein anderer): (Der hier benannte Bereich muss derselbe sein wie der bei B. I. 1.) lfd. Aktenzeichen Zeitraum Gegenstand Art und Umfang der Tätigkeit Sachstand (Kanzlei und Gericht) Nr. **Parteibezeichnung** (nicht zwingend)
- 2. Verfahren aus einem weiteren (zweiten) Bereich des Besonderen Verwaltungsrechts (Verfahren und Fälle aus den Rubriken A. I. 2. und B. I. 2. zusammen mindestens 5) Bereich:

(Der hier benannte Bereich muss derselbe sein wie der bei B. I. 2.)

lfd. Nr.	Aktenzeichen (Kanzlei und Gericht) Parteibezeichnung (nicht zwingend)	Zeitraum	Gegenstand	Art und Umfang der Tätigkeit	Sachstand

3. Verfahren aus einem weiteren (dritten) Bereich des Besonderen Verwaltungsrechts (Verfahren und Fälle aus den Rubriken A. I. 3. und B. I. 3. zusammen mindestens 5)									
	Bereich:								
(Der h	(Der hier benannte Bereich muss derselbe sein wie der bei B. I. 3.)								
lfd.	Aktenzeichen	Zeitraum	Gegenstand	Art und Umfang der Tätigkeit	Sachstand				
Nr.	(Kanzlei und Gericht)								
	Parteibezeichnung								
	(nicht zwingend)								

II. Sonstige Verfahren							
lfd.	Aktenzeichen	Zeitraum	Gegenstand	Art und Umfang der Tätigkeit	Sachstand		
Nr.	(Kanzlei und Gericht) Parteibezeichnung (nicht zwingend)						
	,						

B. Außergerichtliche Fälle– je nach Belegung der Rubrik A. 50 oder weniger

- I. Fälle aus drei verschiedenen Bereichen des Besonderen Verwaltungsrechts (Verfahren und Fälle aus den Rubriken A. I. und B. I. zusammen mindestens 60)
- 1. Fälle aus einem der Bereiche des § 8 Nr. 2 (Aufzählung bei A. I. 1.)

Berei			. und B. I. 1. zusammen ein wie der bei A. I. 1.)	mindestens 5)			
Ifd. Nr.	Aktenzeichen (Kanzlei etc.) Parteibezeichnung (nicht zwingend)	Zeitraum	Gegenstand	Art und Umfang der Tätigkeit	Sachstand		
2. Fälle aus einem weiteren (zweiten) Bereich des Besonderen Verwaltungsrechts (Verfahren und Fälle aus den Rubriken A. I. 2. und B. I. 2. zusammen mindestens 5) Bereich:							
	ier benannte Bereich mi						
lfd. Nr.	Aktenzeichen (Kanzlei etc.) Parteibezeichnung (nicht zwingend)	Zeitraum	Gegenstand	Art und Umfang der Tätigkeit	Sachstand		

	3. Fälle aus einem weiteren (dritten) Bereich des Besonderen Verwaltungsrechts (Verfahren und Fälle aus den Rubriken A. I. 3. und B. I. 3. zusammen mindestens 5)							
Bereich: (Der hier benannte Bereich muss derselbe sein wie der bei A. I. 3.)								
Ifd. Nr.	Aktenzeichen (Kanzlei etc.) Parteibezeichnung (nicht zwingend)	Zeitraum	Gegenstand	Art und Umfang der Tätigkeit	Sachstand			

4. Sonsti	4. Sonstige Fälle							
lfd. Nr.	Aktenzeichen (Kanzlei etc.) Parteibezeichnung (nicht zwingend)	Zeitraum	Gegenstand	Art und Umfang der Tätigkeit	Sachstand			